Projekteinsetzungsverfügung

Zugangsberechtigung

erstellt am: 01.03.2021		von:	[redacted]
geändert am:		von:	
Version:	1.2		
Status:	in Bearbeitung		

Übersicht

Projekttitel:	Zugangsberechtigung
Projektlaufzeit:	01.03.2021 - 31.12.2022
Projektziel:	Entwicklung und Inbetriebnahme von Online-Diensten nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) der Leistung „Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen“.
Projektnutzen:	Umsetzung der OZG Anforderungen der Verwaltungsleistungen aus dem Bereich Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen und Bereitstellung von Online Diensten für andere Bundesländer
Auftraggeber:	Herr Christian Pfromm (CDO, Senatskanzlei Amt für IT und Digitalisierung)
Projektleitung:	[redacted]
Projektkosten:	[redacted]

Inhalt

Übersicht ... 1

Abbildungsverzeichnis: ... 4

1. Ausgangssituation / Bedarfslage ... 5

1.1. Rahmenbedingungen ... 5

1.2. Schnittstellen ... 6

2. Wesentliche Stakeholder ... 7

3. Projektziele ... 8

3.1. Strategiebeitrag ... 8

3.2. Ziele des Projektes ... 9

3.3. Operative Ziele ... 10

3.4. Abgrenzung des Projektes ... 16

4. Chancen (optional) und wesentliche Risiken ... 16

4.1. Chancen ... 16

4.2. Risiken ... 17

5. Projektplanung ... 19

5.1. Durchführung der Umsetzungsprojekte ... 20

5.2. Agiles Vorgehen im Projekt nach VV-IT ... 21

5.3. Projektstrukturplanung ... 21

6. Projektorganisation ... 22

6.1. Auftraggeber ... 23

6.2. Lenkungsgruppe (zu klären) ... 23

6.3. Projektleitung (PL) ... 23

6.4. Leistungsverantwortlicher (LV) ... 24

6.5. Produktmanager ... 25

6.6. PMO ... 25

6.7. Fachlichkeit (Andere Behörden aus Personalveränderung) ... 25

6.8. IT-Architekt ... 25

6.9. Projektteam ... 25

6.10. Expertengruppen (optional) ... 26

6.11. Beteiligung weiterer Gremien und Personen ... 26

6.12. Anbindung an die Linienorganisation ... 26

7. Ressourcen und Projektbudget ... 27

8. Wirtschaftlichkeit ... 30

9. Projektcontrolling und Berichtswesen 31
10. Projektklassifizierung 32
11. Evaluation 33
Anlage Leistungszuschnitt 34
12. Zertifizierung 37
13. Projekteinsetzung 38

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Überblick der 14 Themenfelder S. 6
Abbildung 2: Einer für Alle (EfA) S. 9
Abbildung 3: Projektplanung S. 20
Abbildung 4: Vorgehensmodell S. 21
Abbildung 5: Detaillierte Darstellung der Phasen S. 21
Abbildung 6: Methodenanwendung im agilen Projekt S. 22
Abbildung 7: Überblick S. 22
Abbildung 8: Umsetzungshaus S. 23
Abbildung 9: Rollen und Verantwortlichkeiten S. 23
Abbildung 10: Statusbericht S. 32
Abbildung 11: Projektklasse S. 33

1. Ausgangssituation / Bedarfslage

1.1. Rahmenbedingungen

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen.
Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist damit neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung.

Die Erfüllung der Verpflichtung zu Online-Diensten nach dem OZG wird durch das Konjunkturpaket des Bundes gefördert, das eine Umsetzung nach dem Modell „Einer für Alle“ (EfA) vorschreibt. Diese EfA-Dienste sollen in den Bundesländern gemeinschaftlich entwickelt und nur einmal betrieben werden, sodass diese durch alle bzw. mehrere Länder genutzt werden können. Um die Umsetzungsverantwortung im OZG auf die Länder zu verteilen, wurden die OZG-Leistungen nach Lebens- und Geschäftslagen von Nutzer*innen in 14 Themenfelder aufgeteilt, deren jeweilige Federführung von dem fachlich zuständigen Bundesressort sowie einem Bundesland wahrgenommen wird.

Themenfelder	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA)[1]				
Arbeit & Ruhestand	BMAS	NW (FF)	HE (MA)			
Bauen & Wohnen	BMI	MV (FF)	BY (MA)	HE (MA)	HH (MA)	RP (MA)
Bildung	BMBF	ST (FF)	RP (MA)			
Ein- & Auswanderung	AA	BB (FF)	BY (MA)	HE (MA)	NW (MA)	
Engagement & Hobby	BMI	KSV (FF)	NW (FF)	SH (MA)		
Familie & Kind	BMFSFJ	HB (FF)	SL (MA)			
Forschung & Förderung	BMI	BY (FF)	SN (MA)			
Gesundheit	BMG	NI (FF)				
Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF)	BW (FF)			
Querschnitt	BMI	BE (FF)	BB (MA)	HH (MA)	TH (MA)	
Recht & Ordnung	BMJV	SN (FF)				
Steuern & Zoll	BMF	HE (FF)	TH (MA)			
Umwelt	BMU	SH (FF)	RP (FF)			
Unternehmensführung & -entwicklung	BMWi	HH (FF)	HB (MA)	NW (MA)		

1 FF = Federführung; MA = Mitarbeit 2 Unterstützung durch Fachreferate

Abbildung 1: Überblick der 14 Themenfelder

Die Federführer der Themenfelder entwickeln für die jeweiligen Leistungen digitale Lösungen und setzen die Referenzimplementierungen um. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Frage, wie die entstehenden Online-Dienste von den anderen Ländern und Kommunen nachgenutzt werden können.
Hierbei kommt dem Modell EfA besondere Bedeutung zu.

Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) übernommen, in dem mehrere Online-Dienste im Verantwortungsbereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, der Sozialbehörde sowie der Behörde für Wirtschaft und Innovation nach dem EfA-Prinzip entwickelt werden müssen und über das Konjunkturpaket finanziert werden. Innerhalb dieser PEV handelt es sich lediglich um die OZG-Leistung „Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen“, die sich aus verschiedenen zusammensetzt (siehe Anlage 1).

Der methodische und organisatorische Rahmen wird in der FHH durch die Verwaltungsvereinbarung für IT-Projekte, das Projektmanagementhandbuch und DigitalFirst definiert.

1.2. Schnittstellen

Es bestehen Schnittstellen zu Organisationsstrukturen des OZG-Teams. Hierüber werden z.B. die Meldungen (Steuerungsindikatoren Arbeitgeberpflichten) zum Bund erfolgen. Das OZG Team kümmert sich auch maßgeblich um den Kontaktaufbau zu anderen Bundesländern (Länderallianzen). Über das OZG Team findet darüber hinaus der Kontakt zu den Bundesministerien statt.

Weitere Schnittstellen bestehen zum Dienstleister Dataport, mit dem die technische Umsetzung gemeinsam erfolgt sowie zur Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), die den fachlichen Input liefert.

Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht zu den teilnehmenden Ländern (Länderallianz) und damit zusammenhängend zu den länderinternen Behörden. Diese ist enorm wichtig für die geplante produktive Nutzung und der damit verbundenen Vorgaben durch den Bund.

2. Wesentliche Stakeholder

Eine detaillierte Stakeholder Analyse ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Durch die vom BMI vorgegebenen Projektphasen (Konzeption, Referenzimplementierung, Rollout) lassen sich die Stakeholder abschließend und frühestens erst in der Referenzimplementierung bestimmen.
Die zum jetzigen Zeitpunkt namentlich benennbaren Stakeholder können der Stakeholdermatrix entnommen werden (Anhang 2). Eine allgemein gehaltene Übersicht wird folgend angeführt.

Stakeholder	Verantwortlichkeit
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)	Gesamtkoordination, Überprüfung von Steuerungsindikatoren, Freigabe von Projektmitteln
Programmleitung der Hamburger Behörden (BJV, Sozialbehörde, …)	Experten für die Fachlichkeit
DigitalFirst	EfA-Programmleitung

1. Lenkungsgruppe (Personennamen offen)
    a. Vertretungen der Fachbehörden (BJV, Sozialbehörde, Wirtschaftsbehörde, etc…)
    b. Vertreter:in aus dem BMI (ggf. Vertretung durch OZG Crew)
    c. Lieferantenvertreterin Dataport
    d. Kundenvertreter / Länderallianzen (SH, HE)
    e. PL / LV Arbeitgeberpflichten
    f. Service Portfolio Manager (Auftraggeberin: Senatskanzlei)
2. Wirtschaft (insbesondere Unternehmen)
3. Personalrat
4. Datenschutzbeauftragte
5. DigitalFirst (Leitung, PMO)
6. Gremien von EfA-Diensten (Umsetzungsallianz, Steuerungskreis, Koordinierungsstelle)
7. Projektleiter*innen und Mitarbeiter*innen aus dem Programm
8. Teilnehmer Bundesländer (Länderallianz)
9. Unternehmen
10. Fach- und IT-Abteilungen der fachlich betroffenen Behörden

3. Projektziele

3.1. Strategiebeitrag

Die Stadt Hamburg übernimmt im OZG-Kontext das Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ und leistet damit seinen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung auf Kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene.

Eine zentrale Rolle im föderalen Digitalisierungsprogramm spielt das Motto „Einer für Alle“ (EfA): Jedes Land übernimmt einen Teil der insgesamt zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen und stellt diese dann den anderen Ländern zu Nachnutzung zur Verfügung.

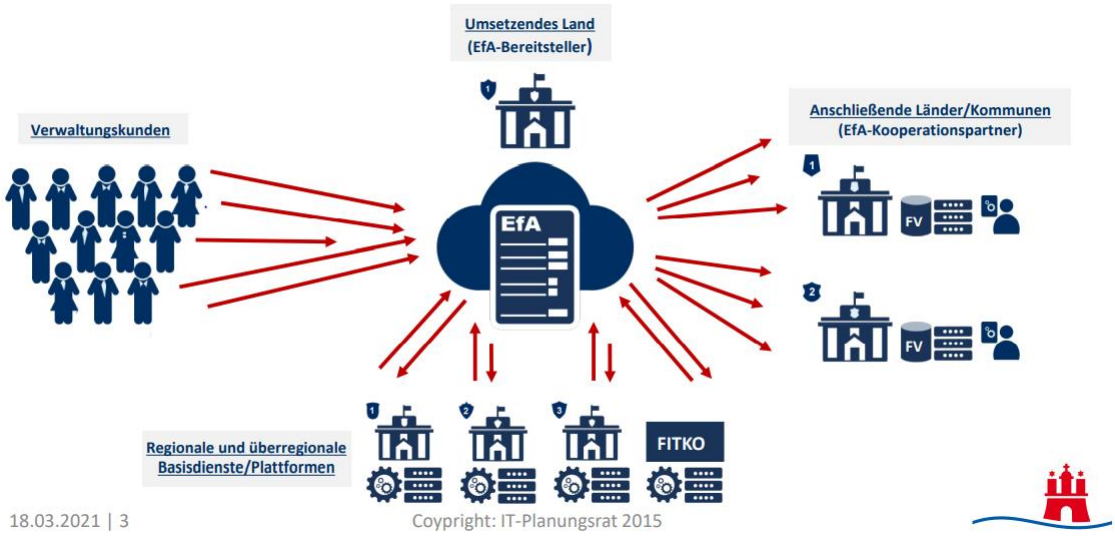

Abbildung 1: Einer für Alle (EfA)

Das Projekt setzt die Digitalstrategie des Bundes um, indem in den jeweiligen Behörden bei der Digitalisierung der Verwaltung „nutzerfreundliche und barrierefreie Online-Dienste“ auf Basis von EfA geschaffen werden.
Fachspezifisch realisiert das Projekt wesentliche Teile aller im Strategieprozess der Behörden identifizierten digitalen Prozesse, was auch die strategisch als wesentlich identifizierte „bessere Nutzung vorhandener digitaler Instrumente und flexiblen Werkzeugen über alle Fachbereiche hinweg“ einschließt. Bei der digitalen Transformation der Leistungen aus dem Bereich Zugangsberechtigung liegt der Fokus auf der „behördenweiten Identifizierung“ von weiteren Leistungen und der „gebündelten Umsetzungsplanung“ sowie „der Stärkung der Kommunikation mit Unternehmen“.

3.2. Ziele des Projektes

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, alle zugehörigen Verwaltungsleistungen der OZG-Leistung „Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen“ zu digitalisieren und diese bis zum 01.01.2023 in länderübergreifenden Onlinediensten Bürgern und Unternehmen bereitzustellen. Eine Festlegung über die genaue Anzahl der Onlinedienste erfolgt erst mit Abschluss der Konzeption, da zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Aussage über die Anzahl der benötigten Dienste getroffen werden kann.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gibt die zu digitalisieren Leistungen, sowie Projektphasen und zeitkritische Meilensteine vor. Die Details und Vorgaben werden auf der OZG-Informationsplattform[1] veröffentlicht und sind für das Projekt bindend.

Um die vom Bund vorgegebenen Ziele erreichen zu können, ergibt sich eine Vielzahl von Zielen auf Landesebene:

- Z.1: Die Konzeptionsphase ist am 31.07.2021 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.2: Die Phase der Referenzimplementierung ist am 01.04.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.3 Der Rollout ist am 31.12.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.4 Die Projektleitung stellt sicher, dass sonstige Vorgaben des Bundes eingehalten werden.

[1] https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro

3.3. Operative Ziele

Die operativen Ziele ergeben sich aus vom Bund vorgegebenen Steuerungsindikatoren und werden vom Bund in unregelmäßigen Abständen angepasst. Die in der folgenden Tabelle genannten Ziele stellen den Sachstand vom 15.04.2021 dar. Während der Projektlaufzeit kann es zu einer Anpassung/ Konkretisierung der Ziele kommen.

Nr.	Steuerungs-indikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z.1		**Die Konzeptionsphase ist am 31.10.2021 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.**		**Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.10.2021**
Z.1.1	5	Ein Steuerkreis (Gremienstruktur) ist aufgesetzt.	Muss	Das Umsetzungsprojekt „Arbeitgeberpflichten“ ist strukturell innerhalb der Senatskanzlei verankert. Verantwortliche Personen innerhalb der Senatskanzlei und bei den betroffenen Behörden sind identifiziert. Ein **Organigramm** stellt anschaulich die Hierarchien und Abhängigkeiten dar und eine **Kommunikationsmatrix** ermöglicht den Austausch aller am Projekt beteiligter Personen. Teilnehmer des Steuerkreises und deren Aufgaben sind identifiziert und **schriftlich** festgehalten.
Z.1.2	6	Politisch Verantwortliche in der Individualvereinbarung festgelegt.	Muss	Die politisch verantwortliche Person ist im Projekt-Organigramm benannt.
Z.1.3	7	Leistungsverantwortliche im Projektantrag benannt	Muss	Die leistungsverantwortliche Person ist im Projektantrag benannt.
Z.1.4	8	Ist-Analyse und LeiKa-Validierung durchgeführt	Muss	Alle LeiKa-Einträge sind validiert und >= 80% der LeiKas je OZG-Leistung als umsetzungsrelevant definiert.

Nr.	Steuerungs-indikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Alternativ: Werden weniger als 80% der LeiKas als umsetzungsrelevant definiert, ist eine Bestätigung durch das Bundes-ressort notwendig. Änderungsbedarfe werden im OZG-An-forderungsmanagement eingetragen.
Z.1.5	9	Soll-Konzeption des MVP abgeschlossen inkl. OZG-Refe-renzinformation	Muss	Die Referenzinformationen sind erstellt und auf dem BSCW-Server sowie der OZG-Informationsplattform abgelegt. Eine Verlinkung im Feld Anmerkung auf die Referenz-Repositories ist erfolgt.
Z.1.6	10	FIM-Stamminformationen erstellt	Muss	Das FIM-Crew (Erstellung FIM-Artefakte) hat die Stamminformationen zusammen-getragen und dem Projektteam bereitge-stellt.
Z1.7	11	Geltende Vorgaben zu Nutzerfreundlichkeit und Barriere-freiheit eingehalten	Muss	Die geltenden Vorgaben zu Nutzer-freundlichkeit und Barrierefreiheit sind eingehalten.
Z1.8	12	Vorstellung zur geplanten EfA-Lösung in den geplanten Bund-Länder-Fachgremien	Muss	Die Benennung des Fachgremiums auf der OZG-Informationsplattform (im Feld „Anmerkung) ist erfolgt. Eine Präsentationsunterlage des Ter-mins ist auf dem BSCW-Server abge-legt.
Z1.9	13	Standardisierungsprozess für die Schnittstellen mit Behör-den und Fachverfahrensherstellern initiiert	Muss	Ein Entwurf Xfall/XÖV-Schnittstellendefi-nitionen liegt auf dem BSCW-Server vor und und eine Verlinkung zu XRepository ist auf der OZG-Informationsplattform im Feld „Anmerkung“ erstellt.

Nr.	Steuerungs-indikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z.1.10	14	Anbindungskonzept für alle Länder erstellt	Muss	Ein Anbindungskonzept gem. EfA-Mindestanforderungen ist definiert und auf dem BSCW-Server sowie der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.1.11	15	Rechtliche Möglichkeit zur Nachnutzung sichergestellt, z.B. durch eine Verwaltungsvereinbarung (VwV)	Muss	Entwurf für die VwV ö.Ä. ist erstellt und auf dem BSCW-Server abgelegt. Alternativ: Ein Einstellungsvertrag ist mit dem FIT-Store abgeschlossen.
Z1.12		Technische Entwicklung in der Nachnutzungsallianz abgestimmt	Muss	Ein technisches Zielbild gem. EfA-Mindestanforderungen und Konzeption ist definiert und auf der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.2.		**Die Phase der Referenzimplementierung ist am 30.06.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.**		**Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 30.06.2022**
Z2.1	17	FIM-Leistungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder werden durch mind. 1 nachnutzendes Land oder das zuständige Bundesressort bestätigt.	Muss	Die fachliche Freigabe FIM-Leistungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder in Hinblick auf die Eignung in einem EfA-Dienst wurde durch mind. 1 nachnutzendes Land oder das zuständige Bundesressort formlos per E-Mail bestätigt und auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z2.2	18	Beauftragung des IT-Dienstleisters für technische Umsetzung erfolgt	Muss	Ein IT-Dienstleistungsvertrag zur technischen Umsetzung der erarbeiteten Konzepte ist mit dem IT-Dienstleister der Stadt Hamburg (Dataport) geschlossen. Die Finanzmittel stehen zur Verfügung.

Nr.	Steuerungs-indikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z2.3	19	Pilotbehörde(n) im Bundesland ist definiert	Muss	Mindestens eine Pilotbehörde ist definiert, mit der das MVP umgesetzt wird. Nennung der Pilotbehörde(n) auf OZG-Informationsplattform.
Z.2.4	20	Standardisierungsprozess für Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern etabliert	Muss	Freigabe XÖV-Standard durch Gremien erfolgt und auf OZG-Informationsplattform abgelegt oder in XRepository dokumentiert.
Z.2.5	21	Zeichnungsfähige Bereitstellung einer rechtlichen Nachnutzungsmöglichkeit geschaffen	Muss	Die finale, zeichnungsfähige Fassung der VwV ist auf der OZG-Informationsplattform abgelegt. Entfällt bei bestehendem Einstellungsvertrag im FIT-Store.
Z.2.6	22	Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept erstellt und mit der Nachnutzungsallianz validiert	Muss	Ein Informationssicherheitskonzept inkl. Schutzbedarfsfeststellung und Musterverzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist auf der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.2.7	23	Go-Live des MVP mit den geplanten LeiKas erfolgt (inkl. Betriebs- und Servicekonzept)	Muss	Eine Bereitstellung des MVP ist mit den geplanten LeiKAS ist im Online Gateway erfolgt. Ein Link zur Implementierung ist auf der OZG-Informationsplattform öffentlich abgelegt. Das Betriebs- und Servicekonzept ist auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z.2.8	25	Alle relevanten LeiKas in Reifegrad 3 umgesetzt	Muss	Eine Bereitstellung aller relevanten LeiKas im Reifegrad 3 im Online Gateway ist erfolgt und ein Link zur Implementierung auf OZG-Informationsplattform wurde unter „Online-Services“ abgelegt.

Nr.	Steuerungs-indikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Die Umsetzung der in Steuerungsindikator 8 als umsetzungsrelevant zugesagten LeiKas jed OZG-Leistung wurde durch das Bundesressort bestätigt.
Z3		**Der Rollout ist am 31.12.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.**		**Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.12.2022**
Z.3.1	26	Kontinuierliche Messung/Reporting der Nutzerzufriedenheit sichergestellt	Muss	Berichte der Nutzer-Analytics sowie der Nutzerfeedbacks inkl. Generierter Insights sind auf der OZG-Informationsplattform abgelegt. Das Ablegen der Analytics erfolgt quartalsweise zum Ende des jeweiligen Quartals. Die Abbildung erfolgt durch Befragung von ca. 10 durch das BMI ausgewählte Leistungen im OZG Dashboard.
Z.3.2	27	Fachverfahrensanbindung in den nachnutzenden Ländern umgesetzt	Muss	Eine Bestätigung der nachnutzenden Länder über die erfolgreiche Fachverfahrensanbindung ist auf der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.3.3	28	Nachnutzung der MVPs in 50% der Behörden/Kommunen des umsetzenden Landes erreicht	Muss	Eine Bereitstellung der MVPs im Online Gateway ist erfolgt. Eine Angabe der nachnutzenden Behörden / Kommunen wurde auf dem BSCW-Server abgelegt.

Nr.	Steuerungs-indikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Die Abbildung im OZG-Dashboard über den Indikator Flächenabdeckung ist erfolgt.
Z.3.4	29	Institutionalisierte Strukturen für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes aufgebaut	Muss	Institutionalisierte Strukturen die für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes notwendig sind, wurden aufgebaut.
Z.3.5	30	Dynamische Erfassung der Flächendeckung (Bundesland)	Muss	Der Reifegrad 3 wurde in mind. 9 Ländern erreicht und die Implementierung abgeschlossen. Bereitstellung erfolgt über den Online-Gateway, die Nachverfolgung über den Steuerungsindikator 30 (Z.3.5). Die Abbildung im OZG-Dashboard erfolgt über den Indikator Flächenabdeckung. Die Länder müssen auf der OZG-Informationsplattform im Online-Service markiert werden.
Z.4		**Die Projektleitung stellt sicher, dass sonstige Vorgaben des Bundes eingehalten werden.**		**Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.12.2022**
Z4.1		Einhaltung des Projektbudgets		Das Projektbudget in Höhe von 30.243.544 EUR wir nicht überschritten.
Z4.2		Einhaltung der EfA-Mindestanforderungen		Gemäß Vorgaben vom Bund, Erfüllung der dort genannten Mindestanforderungen

3.4. Abgrenzung des Projektes

- Durchführung und Finanzierung über die in den Zielen definierten Aufgaben hinaus
- Ertüchtigung von Fachverfahren zur Nutzung der EfA Online-Dienste
- OZG-Koordination und behördenübergreifende Steuerung von Online-Diensten (DigitalFirst) (Anpassung von Fachverfahren)
- Betrieb (länger als 1 Jahr) und Support der EfA-Dienste nach der Produktivsetzung (Linienaufgabe der Behörde)
- Nach der Produktivsetzung und Übergabe der Online-Diensten in die Linie wird die Projektstruktur aufgelöst
- Betreuung von Anwenderinnen und Anwendern (Linienaufgabe der fachlichen Organisationseinheiten)
- Dauerhafte Wahrnehmung länderübergreifender Gremienarbeit (Linienaufgabe)
- Inbetriebnahme und Anbindung von Fachverfahren in anderen teilnehmenden Ländern

4. Chancen (optional) und wesentliche Risiken

4.1. Chancen

Das Modell EfA ermöglicht die ressourcensparende Umsetzung einheitlicher und nutzerfreundlicher Online-Diensten in den Ländern. Entwickelte EfA-Online Dienste werden anderen Bundesländern als Betriebsleistung (Software-as-a-Service) angeboten. Dadurch entsteht eine einheitliche, nutzerfreundliche Online-Lösung durch:

- Einhalten von Qualitätsstandards, z.B. Schnittstellen, hochwertiges Design, Usability
- Starke Nutzereinbindung
- Bundesweite, einheitliche Lösung

Ressourcensparende Umsetzung durch:

- Einmalige Entwicklung
- Einmaligen Betrieb (Betrieb nur für 1 Jahr)
- Gemeinsame Weiterentwicklung
- Schonender Budgeteinsatz
- Effizienter Einsatz von IT-Fachkräften

4.2. Risiken

Risikoname	Risikokategorie	Risi-kosta-tus	Risikostra-tegie	Eintrittswahr-scheinlichkeit		Tragweite		Risikopotenzial		Risikokosten (kalkuliert in €)
				Wert	Farbe	Wert	Farbe	Wert	Farbe	
Aktivitäten / Aufgaben wurden im Scope nicht berücksichtigt	Kosten	Offen	Vermeiden	niedrig		hoch		40		
Anforderungen der Fachlichkeiten der Umset-zungsländer sind voneinander abweichen	Fachlich, Konzeptionell	Offen		mittel		hoch		50		
Architektur aus diesem Projekt passt später nicht zu den Architekturvorgaben bzw	Technisch	Offen	Vermeiden	mittel		hoch		50		
Der OD hat nicht den Erfolg wie geplant in den Ländern	Politisch, Rechtlich	Offen	Vermeiden	mittel		hoch		50		
Fehlende Governance bzw. Finanzierung für den Betrieb	Politisch, Rechtlich	Offen		hoch		hoch		60		
Fehlende Governance für EfA Projekte	Politisch, Rechtlich	Offen	Vermeiden	niedrig		mittel		30		
Fehlende Nutzerakzeptanz	Akzeptanz	Offen	Vermeiden	niedrig		mittel		30		
Komplexität der Projekte bzw. die Abhängigkei-ten zwischen den Projekten und bund	Kosten	Offen	Vermeiden	niedrig		hoch		40		
Kostenschätzung sind ungenau	Kosten	Offen	Akzeptieren	mittel		niedrig		30		
Rechtliche/Politische Änderung des Umfangs	Politisch, Rechtlich	Offen	Akzeptieren	niedrig		hoch		40		
Ressourcenengpass bei Dataport	Kapazität	Offen	Vermin-dern/Be-grenzen	niedrig		hoch		40		
Ressourcenengpass beim Umsetzungshaus	Kapazität	Offen	Akzeptieren	niedrig		hoch		40		
Ressourcenengpass fachlich in der Behörde	Kapazität	Offen	Vermeiden	mittel		hoch		50		
Technische Anforderungen an EfA können nicht umgesetzt werden	Technisch	Offen	Akzeptieren	mittel		hoch		50		
Technische Architektur(vorgaben) fehlen oder werden zur Projektlaufzeit veränder	Technisch	Offen	Vermeiden	mittel		hoch		50		
Technische Basisdienste für EfA-Dienste werden nicht rechtzeitig fertiggestellt	Technisch	Offen		mittel		hoch		50		

Unklare Steuerungsindikatoren und Lieferobjekte	Politisch, Rechtlich	Offen	Vermeiden	niedrig		mittel		30		
Verzögerung, weil jedes Land etwas anderes will	Fachlich, Konzeptionell	Offen		mittel		hoch		50		
Wir können den Betrieb nicht regeln	Akzeptanz	Offen		mittel		hoch		50		
Ziemlich wahrscheinlich, werden noch nicht alle technischen Komponenten (interop	Technisch	Offen		mittel		mittel		40		
Zu viele Änderungen in der Umsetzungsphase	Fachlich, Konzeptionell	Offen	Vermeiden	niedrig		hoch		40		
Summe										

5. Projektplanung

Das Projekt Zugangsberechtigung wird in PPM abgebildet. Die Projektplanung sieht vor, dass die Phasen Design und Implementierung, zur Erstellung der ersten Version (MVP[2]) Agil durchgeführt werden.

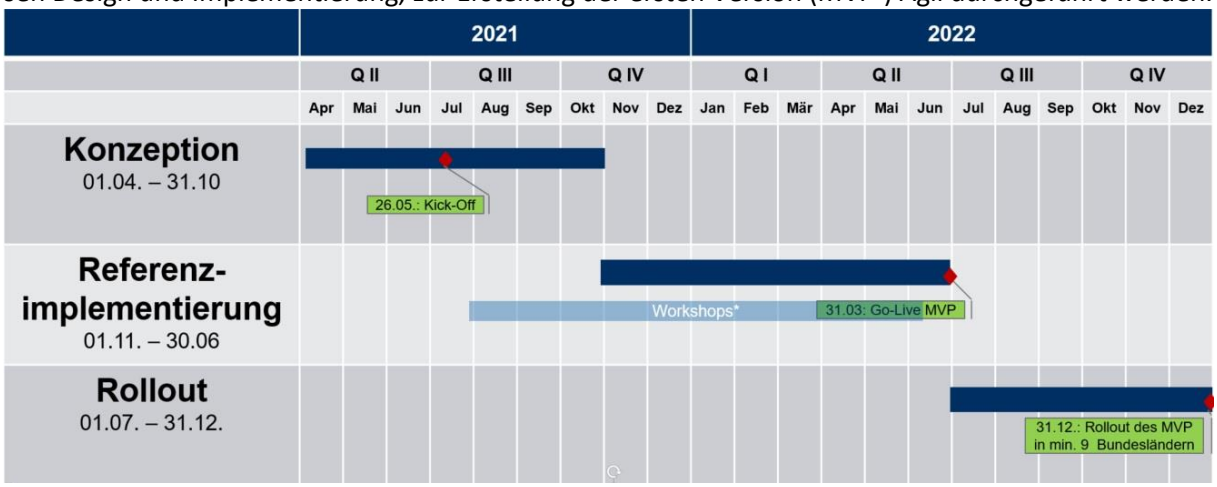

Abbildung 3: Projektplanung

[2] Minimum Viable Product wörtlich ein „minimal brauchbares oder existenzfähiges Produkt“, ist die erste minimal funktionsfähige Iteration eines Produkts, die dazu dient, möglichst schnell aus Nutzerfeedback zu lernen und so Fehlentwicklungen an den Anforderungen der Nutzer vorbei zu verhindern. Erster MVP ist mit sehr geringer Funktion z.b. nur Erfassung kein Löschen und dann sukzessiv funktional erweitern.

5.1. Durchführung der Umsetzungsprojekte

Das Vorgehensmodell zur Durchführung orientiert sich an den OZG-Projektphasen für EfA-Online Dienste und den bereits etablierten Phasen des DigitalFirst Prozess. Dabei geht es primär um die Umsetzungsprojekte.

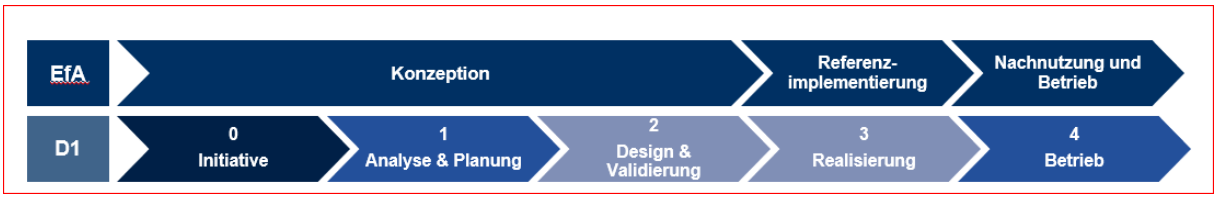

Abbildung 4: Vorgehensmodell

Abbildung 1 zeigt das Vorgehensmodell EfA und das Mapping auf den DigitalFirst Prozess. Die Phase der Konzeption für EfA-Dienste wird für Umsetzungsprojekte nach dem DigitalFirst Prozess in die Phasen Analyse & Planung und Design & Validierung unterteilt. In der Phase der Analyse & Planung werden sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Projektorganisation und -Planung geklärt sowie der Business Case untersucht. In der Phase von Design & Validierung wird eine Lösungsarchitektur nach den Anforderungen der Nutzer und der Fachlichkeit entwickelt sowie die technische Realisierung für die EfA Architektur ausgearbeitet. Die Realisierung erfolgt nach den Vorgaben von Scrum.

In der nachfolgenden Grafik wir das Vorgehen und die Aufgaben in den einzelnen Phasen noch weiter detailliert.

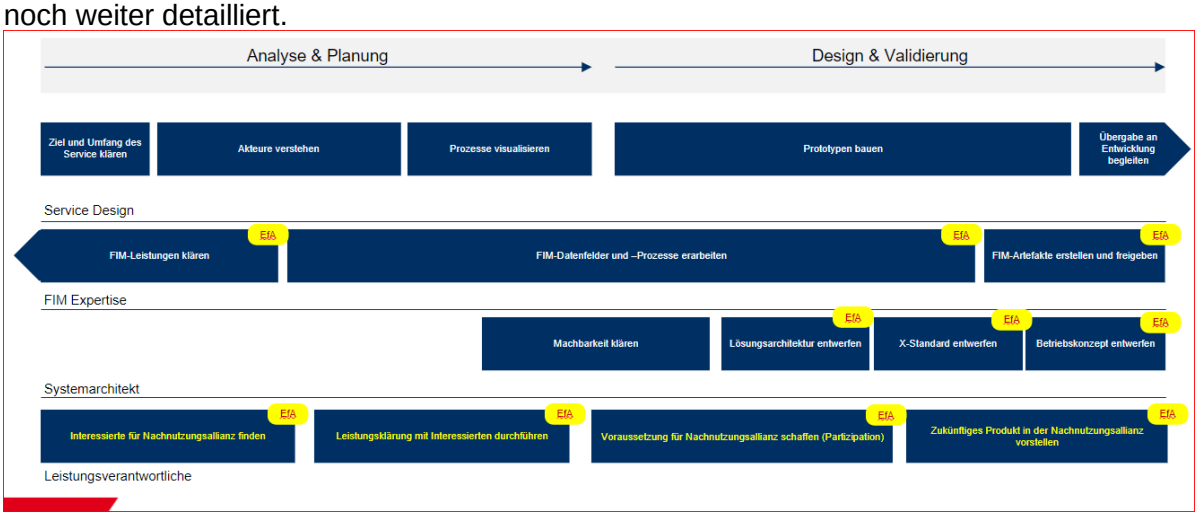

Abbildung 5: Detaillierte Darstellung der Phasen

Um den Mindestanforderungen und Steuerungskriterien für EfA-Dienste zu genügen, ist in den Umsetzungsprojekten in diesen Phasen eine Vielzahl von Meilensteinen neu hinzugekommen (siehe Abbildung 5)
Der Konzeptionsphase anschließend beginnt im OZG Vorgehensmodell die Phase der Referenzimplementierung der EfA-Online Dienste. Diese wird in DigitalFirst in der Phase der Realisierung durchgeführt, in der der EfA-Dienst durch den IT Dataport implementiert wird. Bei dieser Implementierung werden inhaltliche und technische Fragestellungen zur funktionalen Lösung zwischen Fachlichkeit, Projekt und Dataport abgestimmt. Im Rollout werden EfA-Dienste für andere Länder ertüchtigt und in Betrieb genommen. Für Umsetzungsprojekte enthält diese Phase bereits den Betrieb der Referenzimplementierung in Hamburg.

5.2. Agiles Vorgehen im Projekt nach VV-IT

Abbildung 6: Methodenanwendung im agilen Projekt

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein hybrides Vorgehensmodell, da unterschiedliche Vorgehensmodelle (Wasserfall und Agilität) zusammengebracht werden. Nach der Initiierungsphase wird im Projekt nach Scrum (inklusive eines DevOps-Teams) gearbeitet. Die Methodik zeichnet sich insbesondere durch seine agile und iterative Arbeitsweise aus, d.h. es werden viele kleine Releases durchgeführt und kein Monolith. Bereits im Anforderungsantrag wird agil vorgegangen. Geplant werden einzelne (Minimal-Viable-Product) MVP.

5.3. Projektstrukturplanung

Das Ziel des Projektstrukturplans (PSP) ist es, die Darstellung aller Aufgaben / Arbeitspakete die in diesem Projekt zu erledigen sind (soweit diese bereits in der Initialisierungsphase bekannt), in einer übersichtlichen Form darzustellen. Es ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten der einzelnen Arbeitspakete / Aufgaben. Der PSP hält sich dabei an den Phasenplan von DigitalFirst.

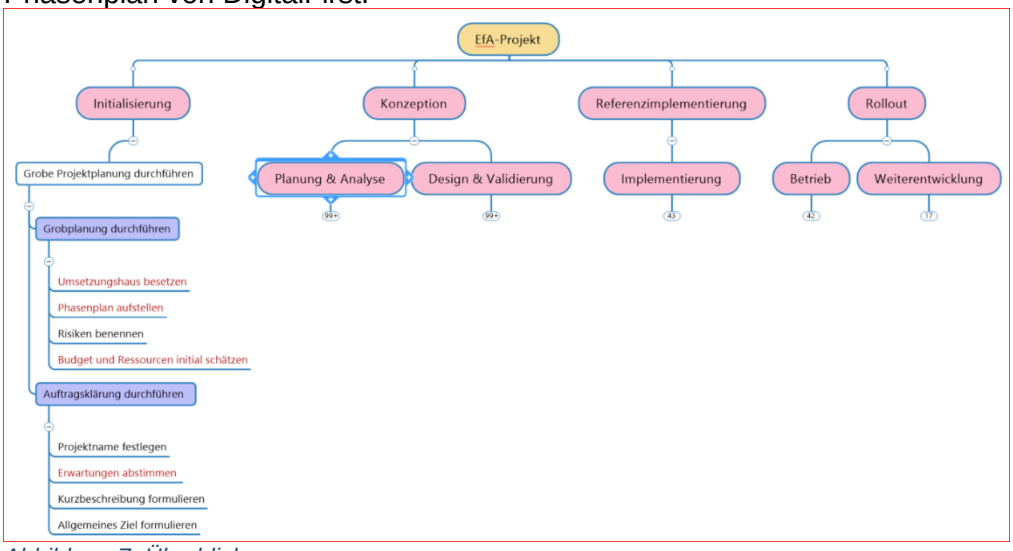

Abbildung 7: Überblick

6. Projektorganisation

Die Rollen und Verantwortlichkeiten ergeben sich aus dem hier abgebildeten Umsetzungshaus. Dabei werden die Themen 1-3 und 4-5 von jeweils einem Team bearbeitet.

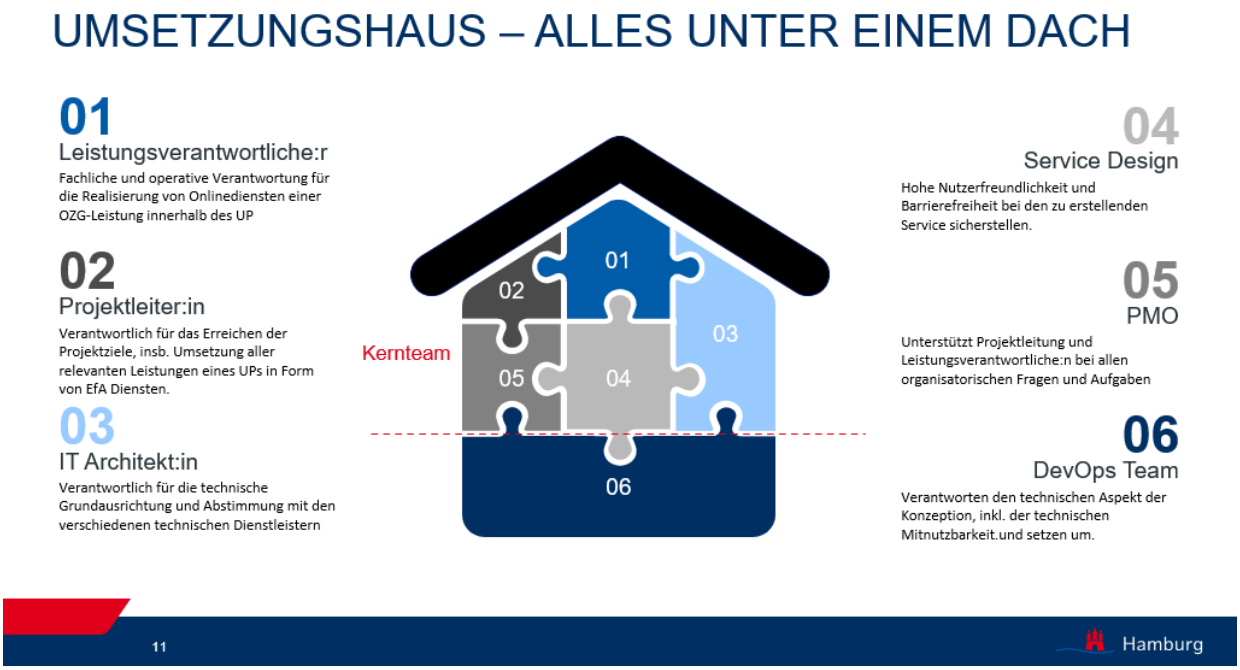

Abbildung 8: Umsetzungshaus

Nachfolgend beschreibt das Organigramm die Personen der jeweiligen Rollen:

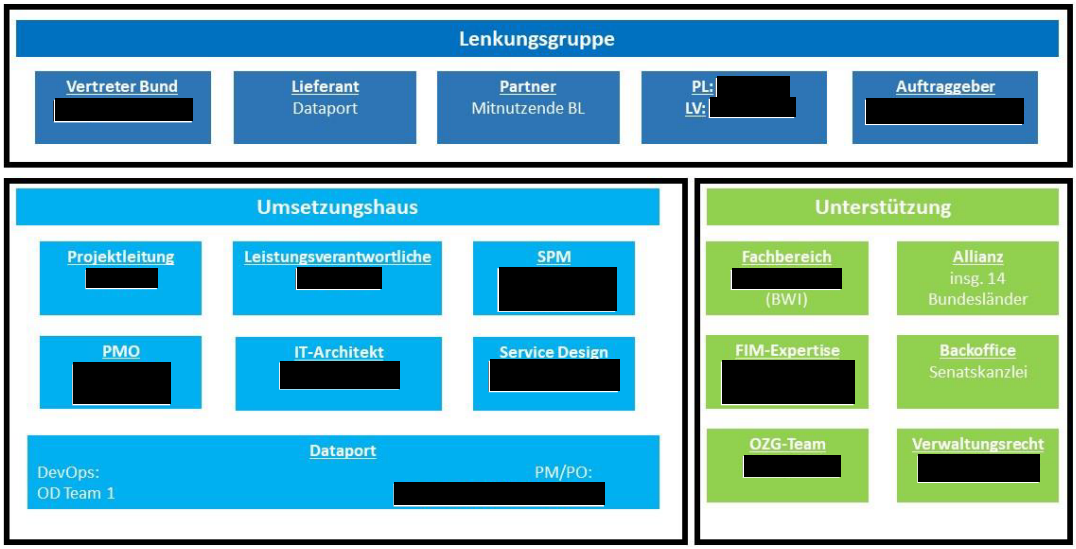

Abbildung 9: Rollen und Verantwortlichkeiten

Für die gesamte Projektlaufzeit werden die nachfolgend genannten Gremien eingerichtet. Ihre Aufgaben richten sich nach dem „Projektmanagement-Handbuch“ der Freien und Hansestadt

Hamburg in der jeweils gültigen Fassung, so weit im Folgenden oder durch Beschlüsse der Lenkungsgruppe nichts anderes bestimmt wird.
Die OZG-Leistungen im Bereich Arbeitgeberpflichten werden durch die Lenkungsgruppe gesteuert.

6.1. Auftraggeber

Für den Auftraggeber gelten die Aufgaben und Pflichten entsprechend des Projektmanagement-Handbuches sowie des Wegweisers für die Arbeit in Lenkungsgruppen. Auftraggeber ist die Senatskanzlei Hamburg.

6.2. Lenkungsgruppe (zu klären)

Zur Steuerung des Gesamtprojektes wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet.

Funktion	Name und Leitzeichen
Leitung	[redacted]
Mitglieder	[redacted] • Vertretungen der Fachbehörden • Vertreter:in aus dem BMI (ggf. Vertretung durch OZG Crew) • Lieferantenvertreterin Dataport ([redacted]) • Kundenvertreter / Länderallianzen • PL / LV Zugangsberechtigung • Service Portfolio Manager

Aufgaben:
Für die Arbeit der Lenkungsgruppe gilt das Projektmanagement-Handbuch in Verbindung mit dem Wegweiser für die Arbeit in Lenkungsgruppen.

Schwerpunkte der Steuerung:

- Treffen von richtungsweisenden Entscheidungen
- Prüfung der Risikobewertung und Steuerung der risikominimierenden Maßnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Projektakteuren
- Sicherung der Qualität
- Optimierung des Ressourceneinsatzes
- Eskalationsinstanz

6.3. Projektleitung (PL)

Grundsätzlich gelten die Aufgaben und Pflichten entsprechend des Projektmanagement-Handbuchs.

Als Projektleitung wird [redacted] eingesetzt.
Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Lenkungsgruppe – die Verantwortung für die sach-, kosten- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse. Verantwortlich für das Erreichen der Projektziele, insb. Umsetzung aller relevanten Leistungen eines UPs in Form von EfA Diensten ist die Projektleitung.

- Verantwortlich für das Erreichen der Projektziele, insb. Umsetzung aller relevanten Leistungen eines UPs in Form von EfA Diensten
- Steuern und Managen das Umsetzungsprojekt

- Berufen Lenkungsausschuss für das UP ein und Vertreten das UP in übergreifenden Steuerungsgremien
- Koordinieren Abstimmung mit Stakeholdern
- Unterstützen die Leistungsverantwortlichen bei der Konzeption der Onlinedienste
- Verantwortlich für das Budget und Projektcontrolling

Teilnehmerliste Lenkungskreis - Umsetzungsprojekt Zugangsberechtigung

Teilnehmer:innen			
Name	**Rolle**	**E-Mail**	**Stimmberechtigungen**
[redacted]	Vertreter Lieferant	[redacted]	Ja
	Leistungsverantwortliche & Vetreterin HH		ja
	Projektleiter		
	Vertreterin Auftraggeber		Vetorecht
	Vertreter Bayern		ja
	Vertreter Berlin&Brandenburg		Ja
	Vertreter Hessen		Ja
	Vertreterin Rheinland-Pfalz		Ja
	Vertreterin Saarland		Ja
	Vertreterin Sachsen-Anhalt		Ja
	Vertreter Schleswig-Holstein		Ja
	Vertreter Thüringen		Ja
	Vertreter/in Niedersachsen		Ja
	Vertreter/in Nordrhein-Westfalen		Ja
	Vertreter/in Bund		Ja

Abbildung 10: Teilnehmerliste Lenkungskreis

6.4. Leistungsverantwortliche (LV)

Als Leistungsverantwortliche wird [redacted] eingesetzt. Sie hat die fachliche und operative Verantwortung für die Realisierung von Onlinediensten einer OZG-Leistung innerhalb des UP.

- Fachliche und operative Verantwortung für die Realisierung von Onlinediensten einer OZG-Leistung innerhalb des UP
- Analyse und Priorisierung der fachlichen Anforderungen
- Entwicklung einer fachlichen, nutzerfreundlichen und nachnutzbaren Lösung für Verwaltungsservices der OZG-Leistung
- Dabei enge Abstimmung mit der zuständigen Fachlichkeit
- Einbindung und Koordination der „Nachnutzungsallianz“ und weiterer Fach- und Bund-Länder-Gremien in Abstimmung mit übergreifender Koordination (Leistungsportfoliomanagement)
- Definition und „Vermarktung“ des Produkts
- IT-Sicherheit und Erfüllung anderer fachlicher und nicht-fachliche Qualitätskriterien sicherstellen

6.5. Produktmanager

Der Produktmanager [redacted] wird von Dataport AöR gestellt und ist der erste Ansprechpartner für die Projektleitung und den Leistungsverantwortlichen bei Fragen rund um organisatorische und vertragliche Themen bezüglich Dataport AöR.

6.6. PMO

Das PMO unterstützt die Projektleitung und den Leistungsverantwortlichen bei allen organisatorischen Fragen und Aufgaben. Das Project Management Office sammelt u.a. Informationen über den Status der Projekte und erinnert (Teil-) Projektleiter, ihre Informationen rechtzeitig abzuliefern.

- Koordiniert und überwacht den Projektfortschritt inkl. der Finanzplanung und bereiten Informationen für Projektleitung und Leistungsverantwortlichen auf
- Leistet strategische und operative Unterstützung bei allen Querschnittsfragen, um durch projektübergreifendes Wissensmanagement zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung beizutragen
- Unterstützt alle Projektteilnehmer bei Planungs-, Erfassungs- und Informationsaufgaben, deckt alle entwicklungsflankierenden und -betreuenden Aufgaben ab

6.7. Fachlichkeit (Andere Behörden aus Personalveränderung)

Die Fachlichkeit unterstützen den Leistungsverantwortlichen und Service Designer bei Fragen rund um die Fachlichkeit des Service. Zudem liefert die fachliche Expertise Erfahrung im Umgang mit den bestehenden Prozessen und Kunden. Hier ist [redacted] der Verantwortliche und erster Ansprechpartner innerhalb der BWI.

6.8. IT-Architekt

Als IT-Architekt wird [redacted] eingesetzt. Der IT-Architekt ist für die technische Grundausrichtung und die Abstimmung mit den verschiedenen Dienstleistern verantwortlich.

- Bringt technisches Fachwissen in den Prozess ein, um realistische und planbare Einschätzungen zur konkreten Umsetzung zu treffen
- Verantworten der technischen Aspekte der Konzeption. Inkl. der technischen Mitnutzbarkeit durch andere Länder und Anbindung an Fachverfahren
- Absprachen und Rückversicherungen mit diversen IT-Dienstleistern
- Aufbau und kontinuierliche Verfolgung einer gesamtheitlichen Lösungsarchitektur

6.9. Projektteam

Dem Projektteam gehören an:

Name	Funktion	Durchschnittlicher, freigestellter Stellenanteil für das Projekt
[redacted]	Projektleitung	100%
[redacted]	Leistungsverantwortliche	100%
[redacted]	Fachliche PMO	50%
[redacted]	Produktmanager	50%
[redacted]	IT-Architekt	33%

Name	Funktion	Durchschnittlicher, freigestellter Stellenanteil für das Projekt
[redacted]	Product Owner	75%
[redacted]	FIM-Expertise	
[redacted]	FIM Expertise	
[redacted]	Service Portfolio Manager	
[redacted]	Service Design	
OD Team 1	DevOps	

Die Ressourcenplanung ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

6.10. Expertengruppen (optional)

Es wird keine Expertengruppe für das Projekt eingesetzt.

6.11. Beteiligung weiterer Gremien und Personen

- Personalrat / Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (Die Beteiligung ist auf Basis des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes zu prüfen).
- Festlegung der aufgabenverantwortlichen öffentlichen Stelle zur Beteiligung des behördlichen Datenschutzbeauftragten / Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Die Beteiligung ist auf Basis der Richtlinie zur Beteiligung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu prüfen.)
- Gleichstellungsbeauftragte
- Vertretung der Schwerbehinderten
- Weitere interne Beteiligte
- Kooperation mit anderen Behörden und Ämtern
- Kooperation mit den norddeutschen Bundesländern
- Externe Beteiligte (z.B. Unternehmen)
- Wer beschäftigt sich noch mit dem Thema des Projektes?

6.12. Anbindung an die Linienorganisation

Die Linienorganisation und –Integration fällt nicht in den Bereich des Projekts Arbeitgeberpflichten. Die jeweiligen Behörden geben den fachlichen Input.

7. Ressourcen und Projektbudget (noch keine übergreifende Maßgabe zur Berechnung der Kosten vorhanden)

Für die erste Phase gemäß des Vorgehensmodells, werden Leistungen über Dataport in Höhe von [redacted]€ pro OZG-Leistung abgerufen (Insgesamt [redacted]€). Inhalte der Leistungen durch Dataport sind:

- Projektleitung/Produktmanagement
- Planungs- und Koordinationsleistungen
- Architekturleistungen
- Entwicklungsleistungen
- Testleistungen

Der Auftragnehmer leistet in Abstimmung mit dem Auftraggeber entweder bis zur Erfüllung der hier genannten Lieferergebnisse oder bis zur Erreichung der Obergrenze. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.
Hierfür liegen pro Projekt Leistungsscheine aus den Rahmenvertrag für die Beschaffung von Softwareleistungen für Online Dienste vor. Liefergegenstand eines Leistungspaketes „Anforderungsklärung“ ist ein Angebot für deren Umsetzung in Form eines vorausgefüllten Leistungsscheins, der neben User Stories insbesondere die Akzeptanzkriterien im Sinne einer „Definition of Done“ ausprägt. Liefergegenstand eines Abrufs zur Umsetzung ist eine im Produktivsystem entsprechend den Akzeptanzkriterien implementierte Anforderung.

Kostenart	Kosten	Anzahl Personen	Anzahl FTE	Stundensatz EUR	Beginn	Ende	Arbeitstage	Kosten gesamt
Kernteam	Projektleitung	1	1,00	[redacted]	01.04.2021	31.12.2022	457	[redacted]
Kernteam	Leistungsverantwortung	1	1,00	[redacted]	01.04.2021	31.12.2022	457	[redacted]
Kernteam	IT-Architekt, IT-Architektin	1	1,00	[redacted]	01.08.2021	31.12.2022	370	[redacted]
Kernteam	Service Designer	1	0,74	[redacted]	01.05.2021	31.12.2022	435	[redacted]
Kernteam	FIM-Experte, FIM-Expertin	1	0,25	[redacted]	01.04.2021	31.12.2022	457	[redacted]
Kernteam	**Gesamt**			[redacted]				[redacted] **€**
Querschnittsaufwände	**Gesamt**				**01.04.2021**	**31.12.2022**	**457**	[redacted] **€**

		1						
Entwicklungsteam	Entwickler, Entwicklerin		5,00	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted] €
Entwicklungsteam	Tester, Testerin		2,00	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	IT-Architekt, IT-Architektin		0,33	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Factory ODDF		0,33	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Product Owner (PO)		1,00	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Scrum Master (SM)		0,50	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Produkt Manager		1,00	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Partner Manager (PAM)		0,70	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Produkt Verantwortung (PV)		0,15	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Dataport Experte		0,50	[redacted]	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	besondere Aufwände	-	-	-	01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted]
Entwicklungsteam	Gesamtpauschale		11,51		01.07.2021	31.12.2022	392	[redacted] €
Entwicklungsteam	**Gesamt**		**11,51**		**01.07.2021**	**31.12.2022**	**392**	[redacted] **€**
Sachkosten	Marketing / Kommunikation		-	-	01.04.2021	31.12.2022	457	[redacted]
Sachkosten	Workshops / Veranstaltungen		-	-	01.04.2021	31.12.2022	457	[redacted]
Sachkosten	Material		-	-	01.04.2021	31.12.2022	457	[redacted] €
Sachkosten	Lösungen / Systeme / Lizenzen		-	-	01.04.2021	31.12.2022	457	[redacted]
Sachkosten	**Gesamt**							[redacted]

Gesamtkosten	**Plan**	**Summe** [redacted] **€**
Gesamtkosten	**genehmigt**	[redacted]
Gesamtkosten	**Delta Plan/genehmigt**	[redacted]

8. Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich ist die Handlungsoption, die im Vergleich zu mindestens einer anderen entweder

- bei gleichem Nutzen die geringsten Kosten verursacht oder
- bei gleichen Kosten den größten Nutzen stiftet oder
- das günstigste Verhältnis von Nutzen und Kosten aufweist.

Ausgangspunkt für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Umsetzungsprojekts <Projektname> mit der Zielsetzung, dem Vorgehensmodell, der organisatorischen Struktur und den Kosten, die dieses Dokument vorschlägt, ist also die Frage, welche Handlungsoptionen alternativ ausgewählt und damit als Referenz herangezogen werden könnten.

Auf den ersten Blick könnte der Verzicht auf Durchführung des Projekts in Betracht in kommen. Allerdings ist diese Handlungsoption mit Blick auf das Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des OZG (Dachabkommen) sowie die dieses konkretisierende Einzelvereinbarung nicht zulässig. Schließlich verpflichten beide Verwaltungsabkommen den Hamburger Senat, dieses Umsetzungsprojekt durchzuführen. Selbst wenn wir den Verzicht auf das Projekt als Referenz für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heranzögen, wäre dies nicht zielführend, weil die dann in Betracht zuziehenden Nutzen und Kosten überwiegend in ferner Zukunft liegen und sich zudem nur mit immenser Schätzungenauigkeit prognostizieren lassen. Zudem leistet der Hamburger Senat mit dem Umsetzungsprojekt seinen Beitrag zu der innovativen Idee, eine IT-Lösung nur durch ein Bundesland erstellen zu lassen und diese anderen Körperschaften zur Mitnutzung anzubieten. Die Alternative zu dieser Idee, dass dieselbe Verwaltungsleistung mit derselben rechtlichen Grundlage durch 16 Bundesländer und zahlreiche Kommunen implementiert und betrieben wird, erscheint demgegenüber aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive bei pauschaler Betrachtung wirtschaftlich deutlich nachteilig. Mit der Realisierung dieses Vorhabens leistet der Senat zudem einen Beitrag dazu, allen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Portal anzubieten. Nur wenn er selbst die in seiner Umsetzungsverantwortung liegenden Verwaltungsleistungen für alle Partner anbietet, kann er als Gegenleistung erwarten, deren nach demselben Paradigma erstellte Lösung mit nutzen zu können. Ohne diese „Gegengeschäfte“ wäre es für den Senat schlicht nicht zu schaffen, seine Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz zu erfüllen. Ein großflächiges Angebot der Leistungen der Hamburger Verwaltung über digitale Kanäle leistet im Übrigen einen zentralen Beitrag zur digitalen Transformation unserer Volkswirtschaft, die dringend geboten ist, um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu bestehen. Das Umsetzungsprojekt wird vorrangig nicht für die Verwaltung digitalisieren, sondern dafür sorgen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eine Mehrzahl von Verwaltungsleistungen einfach, verständlich, zuverlässig sowie zeit- und ortsunabhängig in Anspruch nehmen können.

9. Projektcontrolling und Berichtswesen

Das Projekt berichtet regelmäßig (wöchentlich) den Status an den zugehörigen Service Portfolio Manager (SPM). Der Statusbericht wird im Projektordner in Sharepoint gespeichert. Meilensteine, Budget, Risiken und Change Requests werden im PPM festgehalten und sind für die Programmleitung transparent. Der Statusbericht wird auch für Lenkungsgruppe verwendet.

Statusbericht Vorlage:

Statusbericht UP8 Zugangsberechtigung Datum: *20.05.21*

Kurzbeschreibung

EfA-Umsetzung der OZG-Leistung „Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen"

Umsetzungshaus

LV: [redacted]
PL: [redacted]
IT-Arch.:
SD: [redacted]

SPM: [redacted]
PO:
SM:
Dev-Rollen: z. B. DEV, UX, QA

Gesamt	●	→
Budget	●	→
Zeit	●	→
Fortschritt	●	→

Legende

- *kritisch*
- *gefährdet*
- *planmäßig*

Tendenz

- ↗ verbessert
- → gleichgeblieben
- ↘ verschlechtert

Fachbehörde, beteiligte Gremien:

BWI, WL3 (Luftsicherheitsbehörde)
AG ZÜP

Nachnutzungsallianz:

tbd

Rückblick: Was ist seit dem letzten Statusbericht passiert?

- Projektorganisation wurde mit BWI abgestimmt
- Auftaktworkshop mit Fachbereich zur Leistungsanalyse wurde durchgeführt
- Erstgesprächsbögen zur Leistungsklärung wurden ausgefüllt
- Bundesweite E-Mail für Interessensbekundungen wurde verschickt

Risiken/Herausforderungen/Kritische Punkte:

- Ungeklärte Liefergegenstände für die Phase der Konzeption
- Ungeklärte Budgetplanung

Ausblick: Was ist bis zum nächsten Statusbericht geplant?

- ###
- ###
- ###

Lösungen/Handlungsbedarfe:

- ###
- ###

Abbildung 11 Statusbericht (PSP)

10. Projektklassifizierung

Das Projekt ist nach dem Projekt-Portal in die Projektklasse XXL eingestuft:

Projektklasse	S	M	L	XL	**XXL**	Gesamtsumme	**12 Punkte**
Reichweite	**extern (Bürger & Unternehmen)**						2 Punkte
Gesamtbudget	**1 Mio € - 10 Mio €**						3 Punkte
Strategiebeitrag	**FHH Strategie, hohe politische Aufmerksamkeit oder Regierungsprogramm**						5 Punkte
Komplexitätsgrad	**komplex**						2 Punkte

Abbildung 13: Projektklasse

Aus der Projektklasse ergeben sich die einzuhaltenden Mindeststandards.

11. Evaluation

Gemäß Projektmanagement-Handbuch ist ein Jahr nach Projektende die Nachhaltigkeit, der erbrachte Nutzen und die Wirtschaftlichkeit der realisierten Projektergebnisse durch die Organisation zu überprüfen. Diese Aufgabe wird in der Abschlussphase an die Linie der zuständigen Behörden übergeben.

Der Erfolg oder Misserfolg des Projekts bemisst sich zum einen an dem Nutzen in den jeweiligen Ländern und den Nutzerzahlen der Online Dienste, die die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen. Erfolgreich ist das Projekt somit, wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Bundeslands den EfA Online Dienst nutzen. Zum anderen bemisst sich der Projekterfolg oder -misserfolg an der Fachlichkeit der Länder sowie an der Senatskanzlei, bzw. des dort erhobenen Nutzens der Bürgerinnen und Bürger der Online Dienste in Hamburg.

Anlage Leistungszuschnitt

In der nachfolgenden Tabelle werden alle im Paket Arbeitgeberpflichten umzusetzenden OZG Leistungen aufgeführt (als Zwischenstatus):

Leika-Schlüssel	Leika-Leistung	OZG-Leistung
77000000006599	Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. 11.2 der DVO (EU) 2015/1998	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006600	Zertifizierung von AusbilderInnen für die Schulung von Personen nach Nr. 11.2 der DVO (EU) 2015/1998 Erteilung	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006601	Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006602	Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften Abnahme	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006603	Prüfung von LuftsicherheitsassistentInnen	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006604	Prüfung von LuftsicherheitsassistentInnen Abnahme	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006605	Zulassung eines Programms zur Durchführung von Luftsicherheitsschulungen	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006606	Zulassung eines Programms zur Durchführung von Luftsicherheitsschulungen Genehmigung	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006607	Erteilung eines Zertifikats für Luftsicherheitskontrollkräfte	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006608	Erteilung eines Zertifikats für Luftsicherheitskontrollkräfte Ausstellung	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006609	Zulassung oder Änderung eines Luftsicherheitsprogramms	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006610	Zulassung oder Änderung eines Luftsicherheitsprogramms Genehmigung	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006611	Ausnahme von dem Verbot des Mitführens von Waffen oder anderen verbotenen Gegenständen	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
77000000006612	Ausnahme von dem Verbot des Mitführens von Waffen oder anderen verbotenen Gegenständen Genehmigung	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
99080017000000	Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen

Leika-Schlüssel	Leika-Leistung	OZG-Leistung
99080017001000	Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen Erteilung	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
99080018000000	Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen
99080018058000	Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr Durchführung	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen

12. Zertifizierung

Die Projekteinsetzungsverfügung erfüllt die Anforderungen des geltenden Projektmanagement-Handbuchs der FHH.

_____ _____

Unterschrift Projekt-Wissenscenter (Name) Datum

13. Projekteinsetzung

_____	_____
Unterschrift Auftraggeber (Name)	Datum
_____	_____
Unterschrift Projektleitung (Name)	Datum